

Beschluss:

- Ziffer 1 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, sich im Rahmen anstehender Bebauungsplanverfahren und bei der Gewährung von Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB bzw. bei der Anwendung des § 34 Abs. 3a BauGB noch intensiver mit der künftigen baulichen Dichte zu befassen, **mit dem Ziel, diese zu erhöhen.**
- Ziffer 2 - 3 wie Antrag der Referentin